Hansestadt Rostock Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/1063 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 23.07.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

S 4, Holger Matthäus

Bau- und Planungsausschuss

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Bauamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer"" Rostock, Fischerbruch, Gerbergang, Gerbergrabenweg, Az.: 01606-15

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

19.08.2015 Ortsbeirat Stadtmitte (14) Vorberatung
01.09.2015 Bau- und Planungsausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben "Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 20 Wohneinheiten im Bebauungsplan Nr. 11.W.150 "Östlich der Stadtmauer" Rostock, Fischerbruch, Gerbergang, Gerbergrabenweg, Az.: 01601-15 wird erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.
- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlagen:

 - Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1 x Lageplan, 1 x Ansicht
 (- Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 1 x Schnitte, 1 x Ansichten)

Vorlage 2015/BV/1063 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 29.07.2015